

# Extra-Blatt

zu Nr. 14 des „Gumbinner Kreisblatts“.

Herausgegeben vom Königlichen Landratsamt.

Druck von Jul. Hippel, Gumbinnen.

Ausgegeben Gumbinnen, den 3. April 1908.

Nr. 214.

## Bekanntmachung.

Nachdem gemäß § 47 bezw. 50 und 51 des Volksschulunterhaltungsgesetzes vom 28. Juli 1906 (Gesetzsammlung Seite 335) von der Königlichen Regierung in den nur aus einer Landgemeinde oder aus einem Gutsbezirke bestehenden Schulverbänden die Vorsitzenden der neuzubildenden Schulvorstände und in den Gesamtschulverbänden die Verbandsvorsteher und stellvertretenden Verbandsvorsteher ernannt und die in die Schulvorstände tretenden Lehrer bestimmt, sowie die von den Landgemeinden gewählten bezw. von den Gutsbesitzern ernannten Schulvorstandsmitglieder von mir bestätigt sind, veröffentliche ich hierunter die Uebersicht über die Zusammensetzung der für die Zeit vom 1. April 1908 bis Ende März 1914 neugebildeten Schulvorstände der im Kreise Gumbinnen vor-

handenen Schulverbände einschließlich der kraft Gesetzes in den Schulvorstand tretenden Mitglieder.

Die in den Schulvorständen der Schulen Grünhaus, Schmulken, Springen und Sodinehlen noch fehlenden Vertreter der Landgemeinden werden erst in nächster Zeit gewählt werden. Auch wird aus der Zahl der Mitglieder des Schulvorstandes Sodinehlen von der Königlichen Regierung alsdann noch der Verbandsvorsteher für diesen Schulverband ernannt werden. Die Namen dieser Personen, für die Gesamtschulverbände Solidimmen und Rosenfelde werden demnächst in einem Nachtrage zu der fraglichen Uebersicht veröffentlicht werden.

Gumbinnen, den 23. März 1908.

Der Landrat.